



Finma-HBM 18V

Allgemeine Beschreibung

Finma-HBM ist ein wässriges Bindemittel mit gelöstem und zu 100% nachwachsendem Biopolymer. Es zeichnet sich durch seine hervorragende Haftung auf zellulosebasierenden Oberflächen aus und ist daher insbesondere für die Produktion von Spachtel und Reparaturmassen geeignet. Finma-HBM ist ein leicht gelbliches transparentes Gel, dass nach dem Aushärten farblos und transparent ist. Finma-HBM ist nicht kennzeichnungspflichtig.

Mischungen aus Finma-HBM mit Zellulosefasern zu einer Spachtelmasse, sind rissüberbrückend, schleifbar und übersteichfähig. Alle Arten der nachträglichen Behandlungen durch z.B. Sägen, Bohren oder Verschrauben sind unverändert möglich. Spezielle Vorteile bietet Finma-HBM im Bereich der Holzspachtelmassen. Im Vergleich zu handelsüblichen Produkten, zeigen Spachtelmassen aus Finma-HBM eine bessere Haftung bei gleichzeitig geringerem Schrumpf und bieten die Möglichkeit der Flexibilisierung und Verstärkung. Finma-HBM eignet sich auch als Basis zum Verfüllen von Fugen bei Holzfußböden. Mit anfallendem Schleifmehl kann unkompliziert eine eigene Spachtelmasse angerührt werden.

Einsatzbereich

Finma-HBM ist speziell entwickelt als Bindemittel zum Kontaktschluss zwischen zellulosebasierten Materialien.

Anwendung

- Spachtelmassen für Holz und Tapeten
- Klebstoffe für Holz und Papier
- Beschichtung von Holz und Papier

Spezifikation

Viskosität:	18.000 ± 2.000 mPas bei 20°C und 5 rpm Viskosimeter: Brookfield LVDV-II+PX Spindel: SC 4-29
Feststoffgehalt:	3 % ± 0,5 %

Typische Kennzahlen

generelle Information, nicht Gegenstand der Spezifikation

Aussehen:	leicht gelbliches transparentes Gel, nach dem Aushärten farblos und transparent
pH-Wert:	4,5 ± 0,5

Verpackung

25 kg Hobbock oder 100 kg Fass

Lagerung

In geschlossenen Gebinden zwischen 8°C und 20°C, geschützt vor direkter Sonneneinstrahlung.

Lagerdauer

Eine Lagerdauer von 6 Monaten sollte nicht überschritten werden.

Dieses Merkblatt soll technisch beraten. Es ist jedoch unverbindlich und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die obigen Angaben stellen keine Eigenschaftszusicherung dar. Der Kunde wird durch diese Produktinformation nicht von seiner Pflicht zur Prüfung auf Eignung für die vorgesehenen Zwecke und Verfahren befreit. Gleiches gilt für die Wareneingangskontrolle beim Kunden.

Erstellt 2021-07-05

